

Q.K. 284

v. Beichling

Za  
1796

538

Beichlingisches  
**MANIFEST.**

Gedruckt 1704.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

K. 284



Handwritten text in a cursive script, likely a title or author's name, appearing as a mirror image.

MANNFEST.

Geometrie

Faint, illegible handwritten text or a stamp, possibly a library or collection mark.







**S** ist Rand: und  
Reichs: wie auch fast al-  
ler Orthen auffer demselben  
kundig/was massen Jhro Königl.  
Majest. in Pohlen u. u. sich vor  
einiger Zeit gemüßiget gefunden/  
Dero gewesenen Obristen Cans-  
ler und Geheimen Rath / Wolff  
Dietrichen Grafen von Weichlin-

gen/ in Arrest nehmen / und auf Dero Berg-Bestung Königs-  
stein bringen zu lassen / nachdem Sie ihn vorher zu solchen  
Dignitäten erhoben / und mit besonderen in ihn gesetzten Ver-  
trauen und Zuversicht zu seinen un-interessirten Diensten /  
mit unzähllichen Wohlthaten begnadet / da er im Gegentheil  
sich ganz ungleich aufgeführt / und grosse Malversationes auch  
Untreue verübet; Immassen sich dem hervor gethan; Wie  
befagter Graff sich allerhand negromantischer Künste gebrau-  
chet / expresse Leute deshalb unterhalten / auch sich dersel-  
ben gegen Sr. Königl. Majest. höchste Person selbst / gefähr-  
licher Weise / und andere / so er vor seine Feinde gehalten / zu  
bedienen / intentioniret gewesen / anbey auch Jhr: Königl.  
Maj. die Regierung Dero Chur-Fürstenthumbs und Lan-  
de / unter dem Prætext einer anderweitigen Administration,  
bey welcher er sich selbst gebrauchen lassen wollen / zu entzie-  
hen gerrachtet; Dann fernerweit sich unterstanden / zum  
höchsten Mißbrauch Jhr: Königl. Majest. Autorität / auch  
zu Dero mercklichen Schaden / unterschiedene Corresponden-  
zen / Schreiben / Berichte / und andere zu Dero absonderli-  
chen Wissenschaft und eigenhändigen Empfang gehaltene  
geheime Sachen zu hinterhalten und zu unterschlagen: Nicht  
weni



weniger die ihne zugekommene Vorträge/entweder nicht mit gehöriger Treue/ Aufrichtigkeit und Vorstellung gethan/ oder selbige ganz und gar liegen lassen/ und dadurch große Ungerechtigkeit ausgeübet; Ferner/ die von Ihr: Königl. Majestät ihne/ auf sein Verlangen/ zu gewissen Expeditionen ausgestellten Blanqvete schädlich gemißbraucher/ und auf viele derselben/ ohne Ihr: Kön. Majest. Vorwissen/ Sachen zu Dero Nachtheil oder anderer Schaden extendiren lassen/ welches alles desto ungehinderter zu vollbringen/ er D. Ritztern/ als dessen Ausarbeitung/ Assistenz und Cooperation er sich sonderlich zu bedienen gewußt/ eine ganz ungewöhnliche Instruktion, wider alles herkommen Sr. Königl. Majest. Collegiorum und Cansleyen/ auch anderer Bestellungen/ zur Auffertigung g. braucht/ vermöge welcher derselbe von niemandem anders/ als von ihne dem Grafen von Weichlingen dependiren/ auch Geschenke annehmen befugt seyn sollen; Allermassen er nun durch alle dergleichen Practiquen nichts anders/ als sich groß zu machen/ auch sein eigen Interesse zu verstärcken gesuchet; Also hat er zu dessen besserer Behauptung die Königl. Cassen allerseits mit seinen privat Intraden vermengert/ und dieselben mit der größten Confusion administrirt/ falsche Rechnungen führen/ und selbige/ wieder besseres Wissen und Gewissen/ eyndlich bestärcken lassen/ Ihr: Kön. Maj. hingegen jederzeit eines von ihne gethanen starcken Vorhusses verächtert/ zu keinem andern Ende/ als damit er die Disposition über die Kön. Revenüs behalten möge. Wie er denn Ihr: Kön. Maj. und männiglich ditzfallß zu blenden/ ein absonderlich Comtoir außserhalb Landen aufzurichten vorgehabt/ umb/ desto scheinbahrer vorstellen zu können/ als ob er anderwertig sich Geldes zu Ihr: Königl. Maj. Bedürffniß erholen müßte. Wobey er sich nicht entblödet/ Ihr: Königl. Majestät vorzuschlagen/ daß Sie nach seiner Rechnungs-Act es in Zukunft

in



in Dero Landen ebenfalls halten / und dieselbe einführen lassen sollten. Er hat sich auch hiernächst gewisser Hauteurs angemasset / welche ein dabey geführtes nachdenkliches Abscheu allerdinge an Tag legen / indem er sich nicht geschuet / theils bey Ausfertigung einiger Befehle / Verordnungen / oder anderer Expeditionen / seinen Nahmen an diejenige Stelle / wo Ihre Königl. Majestät sonst dergleichen Unterschrift zu thun pflegen / zu schreiben / theils auff eine gewisse unter Dero höchsten Nahmen ausgeprägte Münze das Dannabroeger Ordens-Band und Creuz zu setzen / theils auch über das vordere Kaiserl. Maj. ihme verliehene Gräfliche Wappen einen Fürstl. Hut aufzusetzen. Insonderheit aber hat er sich unternommen / eine Genealogie verfertigen zu lassen / vermittelst welcher er seine Ahnen und Vorfahren aus dem Wittekindschen Stamm und Sächsischen Hause entsprossen zu seyn erweisen lassen wollen / welches doch an sich selbst / vermöge bekannter Historien / ein offenklares Falsum.

Beim Ausmünzung der rothen Sechser / von welchen Ihre Königl. Majest. wiewohl auff seine Vorstellung / nur ein gewis Quantum zu münzen verwilliget / ist dasselbe wieder Dero Wissen und Willen bis an Sechs Tonnen Goldes gesteigert worden.

Nicht minder liegt am Tage / was vor Alienationes grosser Stücken Landes / ja Provinzien / oder derer Jurium, theils wirklich vollzogen / theils noch weiter von ihm intendirt worden / bey welchen allen sich grosse Malversationes, auch capitale Verbrechen erwiesen. Indem etlichen das Vorum und Session in Imperio, zu grossem Nachtheil Ihre Kön. Majest. und Dero Ehrw. Staats / zugestanden / und dazu cooperiret / etlichen ganze Provinzien und Stücken Landes / theils mit abdication aller Jurium, theils nur Pfandschaffts-weise / und antiehrliche, theils auff schädliche Wiederkäuffe / übergeben und abgetre-



treten werden sollen/erliche auch wirklich/ohne Consideration  
threr Würde und Wichtigkeit/ umb ein geringes pretium, et-  
liche Nempter/ Güther und andere Revenues gar mit nachthei-  
ligen Conditionen/ oder vor illiquide Verschüffe/ an ihn/ den  
Grafen selbst/ verkaufft/ und von ihm sich zugeeignet worden;  
durch welche Alienationes aller seits er groÿe Summen Geldes  
profitiret/ sich aber damit nicht vergnüget/ sondern noch meh-  
rere dergleichen Landes-Verkauffungen biß auff Vier Millio-  
nen außs Tapet gebracht hat.

Das Ihrer Königl. Majestät und Dero Chur-Für-  
stenthumb und Landen allein zustehende Jus belli & pacis hat  
er zu schwächen sich gleichfalls unterstanden/ hierüber einen  
simulirten schädlichen Umbschlag über ein Stück Landes/ zu  
Königlicher Majestät Präjudiz getroffen/ auch sonst die Ver-  
fassung des Landes turbiret/ und an dem Königl. Stadt-  
halter im Chur-Fürstenthumb Sachsen/ dem Fürsten von  
Fürstenberg/ sich durch verbothene Mittel vergriffen.

Nebst andern Falis kömmt auch vor/ daß er eines auswär-  
tigen Ministri Hand nachmachen/ und in dessen Nahmen fal-  
sche Dinge schreiben/ auch solche nachgehends bekant werden  
lassen.

Es weisen ferner die durch ihn ausgefertigten vielen Re-  
scripta und andere Resolutiones seine bösen Anschläge und vor-  
gehabtes schädliche Absehen/ welche seine übele Conduite, und  
das von ihm geführte untreue Ministerium desto mehr bestär-  
cken/ denn nachdem er seine meiste Zeit auf verbothene Kün-  
ste/ Delicieuses Leben und andere Zeit-verderbende Berrich-  
tungen/ gezeiget/ darneben auch sich groß und reich zu machen/  
sein einiger Vorsatz gewesen/ so seynd Ihrer Königl. Majestät  
Affaires dadurch vielfältig veräuget/ Dero Interesse an un-  
terschiedenen frembden Höfen nicht beobachtet/ importante  
Staats- und Geld-Sachen seinem Bruder/ dem gewesen D  
ber



ber-Falckenmeister/und der Frey-Frau von Rechenberg an-  
vertrauet / wichtige Concepte durch frembde Personen ge-  
machtet worden/dererselben er die w:nigsten revidiret/und die  
Extension auff die von Ihrer Königl. Majestät erhaltene  
Blanquete verrichten lassen.

Da er nun durch dergleichen Proceuren / so wohl für sich /  
als ermeldten seinen Bruder ein grosses Geld gewonnen; So  
hat er hingegen ohne Geld wenig/ vor Geld aber desto unge-  
rechtere Sachen expediret.

In Justiz- und Policey-Sachen hat er durch Ertheilung  
Abolitionen/Moratorien/Monopolien/ Privilegien/ Protectio-  
nen/Promotionen/welche meistentheils absqve praviam causam co-  
gnitione, bloß umb Geld davon zu schneiden / theils von ihme  
mit ungleicher Vorstellung vorgeschlagen / theils approbiret /  
theils auff Blanquete/ohne Ihrer Königl. Majestät Vorwis-  
sen extendiret worden / denen Commerciis und Publico einen  
grossen Schaden gethan.

Nicht minder ist auch Königlich Majestät in Oeconomis  
ein unerseßlicher Ruin verursacht worden/da er nicht allein  
Dero Salz- und andere Intraden in Pohlen mit großer Un-  
treue administriret / und dadurch / zu Dero grossen Schaden/  
geschmälet hat / sondern auch die Königl. Chur-Sächsische  
Cammer/durch vielerley verderbliche / un-überlegte Veräuf-  
rung unterschiedlicher Cammer-Güter und Gefälle/Aufhe-  
bung derer Ambts-Capitalien/und andere untrene Verord-  
nungen/zum höchsten geschwächet / inmassen er alle aus der-  
selben kommende Revenüs, so wohl was Ihro Königl. Ma-  
jestät aus der Ober-Steuer-Einnahme / als der General-  
Kriegs-Cassa zu heben gehabt / zu seiner Cassa liefern / und sich  
daseibst mit grossen Bucher verzinsen lassen. Inmassen  
er auch die Verhandlung derer Steuer-Assignationen / mit  
grossen



x 304 773a

grossen Interessen/ wie auch die Anticipationes auff künfftige  
Revenües und andere höchstverderbliche Umbschläge/ zu gross  
sem Schaden des Landes / derer Commerciens und Credits /  
eingeführet.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät solches alles weiter  
und genauer zu untersuchen / eine gewisse Deputation nieder  
gesezet / auch/ nach vollführter inquisition eine gerechte und  
exemplarische Bestrafung ergehen zu lassen nicht anstehen  
werden; Also ist immittelst dieses hiermit zu männigliches  
Wissenschafft unter dem vorgedruckten Chursl. Sächs. Cons-  
ley-Secret zu bringen/ vor gut befunden worden. Begeben zu  
Dresßden/ am 29. Decembr. Anno 1703.

L. S.

Lat 1796 PK

21





Q.K. 284

2. J.

5/28

**Reuchlin**  
**MANI**

Gedruckt



Q.K. 284

